

Informationsblatt für Durchführer in folgenden Landesverbänden:

TTV Brandenburg, Pfälzischer TTV, TTV Rheinland/Rheinhausen, Sächsischer TTV, TTV Schleswig-Holstein, Westdeutscher TTV

An die Erstplatzierten (Qualifizierten evtl. Nachrücker) der mini-Meisterschaften 2020/2021



Informationspflichten nach Artikel 13 EU-DSGVO

Nach Artikel 13 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in dem Artikel genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Durchführers der mini-Meisterschaften sowie gegebenenfalls seiner Vertreter/innen

Name des Durchführers (Schule, Verein, u.a.), Straße, PLZ und Ort

gesetzlich vertreten durch (im Fall der Vereine den Vorstand nach § 26 BGB)

Vorname(n), Name(n), Straße, PLZ und Ort, E-Mail-Adresse(n)

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten (sofern vorhanden)

Vorname, Name, Straße, PLZ und Ort, E-Mail-Adresse

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Zum Zweck der Meldung der für die nächste Stufe (Kreis-, Bezirk- und Landesentscheid bzw. Bundesfinale) der mini-Meisterschaften qualifizierten Teilnehmenden werden die personenbezogenen Daten (Vorname, Name, PLZ, Ort, Straße, Telefon, Mail, Geburtsdatum, Verein/Verband) der Erstplatzierten (Qualifizierten evtl. Nachrücker) jeder Altersklasse direkt im Verbandsverwaltungssystem des Landesverbandes eingetragen oder elektronisch an diesen bzw. den Durchführer der nächsten Stufe übermittelt. Erst durch die Meldung der personenbezogenen Daten ist der Durchführer der nächsten Stufe der mini-Meisterschaften in der Lage, den für seine Stufe qualifizierten Teilnehmenden wichtige Informationen der nächsten mini-Meisterschaften zukommen zu lassen. Diese Kontaktaufnahme dient ausschließlich dem Zweck der Mitteilung des nächsten Austragungsortes und -termins und sie erfolgt ausschließlich per Post. Eine weitere Verarbeitung erfolgt nicht.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund einer Einwilligung der Träger der elterlichen Sorge nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten der zur nächsten Stufe qualifizierten Teilnehmer werden im Verbandsverwaltungssystem online eingetragen bzw. dem Durchführer der nächsten Stufe übermittelt. Die im Verbandsverwaltungssystem eingegebenen Daten sind nicht öffentlich einsehbar und können nur von den Mitarbeitern/Personen des Verbandes eingesehen werden, die die entsprechenden Zugangsrechte zum Verbandsverwaltungssystem besitzen.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die Daten werden nach Abschluss der nächsten Austragungsrunde und Abschluss der Prüfung der Startberechtigung gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO,
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen der Teilnahme an den mini-Meisterschaften erhoben.

Ende der Informationspflicht

Stand: Juli 2020